

# Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

Erstmalige Erfassung von Grundstücken oder Veränderungen  
durch Grundstückszusammenlegung oder in Verbindung mit einem Bauvorhaben

## 1. Grundstück

Nr.	Flur	Flurstück	Größe qm
1.1			
1.2			
1.3			
Gesamt			

1.4 Zeitpunkt der Kanalbenutzung:

-----

Wird von der  
Verwaltung  
ausgefüllt

## 2. Angaben über die Entwässerungsverhältnisse (qm)

<b>2.1</b>	<b>bebaute / überbaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern</b>	
2.1.1	Häuser	
2.1.2	Nebengebäude	
2.1.3	Garagen	
2.2.4	Sonstige:	
<b>2.2</b>	<b>Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern</b>	
2.2.1	Hofflächen	
2.2.2	Terrassen / Balkone	
2.2.3	Garagenhöfe	
2.2.4	Sonstige:	
<b>2.3</b>	<b>Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern</b>	
<b>2.4</b>	<b>Unbefestigte Grün- und Freiflächen</b>	
<b>zu veranlagende Fläche (Summe 2.1 .bis 2.2.4 , ohne 2.3 u. 2.4) (Angaben müssen mit dem Freiflächenplan übereinstimmen)</b>		

## 3. Zisternen

3.1 Einzugsflächen: \_\_\_\_\_ qm

3.2 Speichervolumen: \_\_\_\_\_ cbm

3.3 Anschluss an Entwässerungseinrichtung  ja  nein

oder Überlauf an \_\_\_\_\_  ja  nein

#### 4. Bei Versickerungseinrichtungen

4.1 Einzugsflächen	qm				
4.2 Versickerungsschacht: Fläche	qm,	Breite	m, Länge	m	
4.3 Rigolen: Längen	m,	Breite	m		
4.4 Anschluss an Entwässerungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		
oder durch Überlauf an	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		
4.5 Versickerungsanlage wasserrechtlich					
<input type="checkbox"/> genehmigt durch <input type="checkbox"/> nicht genehmigt					

---

Ort, Datum, Unterschrift

#### Erläuterungen

##### Zu 2.1

Zu den bebauten Flächen gehören alle Gebäude, auch Scheunen, Garagen, Carports u. a., soweit das Dach in die Abwasseranlage entwässert.

**Wichtig:** Die bebaute / überbaute Fläche bestimmt sich aus der projizierten Dachfläche (mit Dachüberstand).

Dachflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, gelten zur Hälfte als bebaute Fläche, wenn die Ablaufrinnen an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Bitte geben sie auch hier die volle Dachfläche mit dem Zusatz begrünt an (evtl. unter Sonstige), da der Abzug von 0,5 nach Prüfung durch uns erfolgt. Bekoste Dachflächen sind voll gebührenpflichtig.

##### Zu 2.2.

Zu den künstlich befestigten Flächen gehören alle Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern; dazu zählen auch diejenigen Flächen, die zur Straße entwässern.

Als künstlich befestigt gelten Betondecken, Asphaltdecken und Pflasterflächen.

Als unbefestigt gelten Flächen mit Rasengittersteinen, Pflastersteinen mit mehr als einem Viertel Fugenanteil und Flächen, für die durch Herstellergutachten eine Wasserdurchlässigkeit des Grundstücksbelags von mindestens 4.000 l/s x ha nachgewiesen wird.

Mosaikpflaster (Natursteinpflaster mit einer Steinkantenlänge von 6 cm) mit jeweils darauf abgestimmtem wasserdurchlässigem oder wasserspeicherndem Unterbau sowie Splittfugenpflaster mit nachweislich mindestens 12% Fugenfläche bei Verwendung von Splitt oder Kies der Körnung 2-8 mm als Verfügungsmaterial gelten nur als unbefestigt, wenn sie vor dem 21.03.2013 in dieser Form bereits vorhanden waren.

##### Zu 2.3.

Zu den bebauten oder künstlich befestigten Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern gehören alle Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich versickert (z.B. Gartenwege, Freisitze – ohne Kanalanschluss).

##### Zu 2.4.

Zu den unbefestigten Grün- und Freiflächen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht von 2.1 bis 2.3 erfasst werden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen.

##### Zu 3.

Befestigte Grundstücksflächen, die in eine Zisterne oder Rigole entwässern sind nur gebührenfrei, wenn kein Anschluss an die Abwasseranlage besteht und der Überlauf direkt ins Erdreich führt.